

## **Selbsthilfegenossenschaft in Embd gegründet**

**Am vergangenen Freitag, den 01. März 2014, wurde in Embd die Genossenschaft „Embd unser Daheim“ gegründet. Die Genossenschaft bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung der Bevölkerung von Embd Lebens- und Wohnraum zu schaffen und zu erhalten.**

Nachdem das einzige Restaurant in Embd während mehr als einem halben Jahr geschlossen blieb und damit der Bevölkerung ein öffentlicher Treffpunkt fehlte, beschlossen die Initianten Klemens Lengen, Kilian Bertholjotti und Gerhard Schaller aktiv etwas gegen die Abwanderung der Bevölkerung und den Verlust von Lebens- und Wohnqualität in Embd zu unternehmen. In monatelangen Vorbereitungsarbeiten wurden die Voraussetzungen für die Gründung einer gemeinnützigen Genossenschaft geschaffen. Mit 43 einheimischen und auswärtigen Interessierten, mit grosszügigen Spenden und einem namhaften Beitrag der Gemeinde Embd waren die finanziellen Grundlagen für den Start der Genossenschaftsgründung gegeben.

Die Versammlung hat nach dem Gründungsbeschluss den ersten Vorstand und den Präsidenten gewählt. Fünf Personen sind inskünftig für die Geschicke der Genossenschaft verantwortlich. Nämlich Klemens Lengen als Präsident, Anton John als Vizepräsident, Kilian Bertholjotti als Vertreter der Munizipalgemeinde Embd und Sekretär sowie Frau Franziska Lengen und Herr Gerhard Schaller.

In einem ersten Schritt wird die Genossenschaft das Dorfrestaurant Morgenrot eignen und damit den Erhalt der Dorfwirtschaft in eigenen Händen behalten. Die Genossenschaftsstatuten entsprechen den gesetzlichen Vorgaben über die Wohnbauförderung und ihre Gemeinnützigkeit ist anerkannt. So können gemäss dem breiten Zweckgedanken inskünftig weitere Massnahmen zur Schaffung und Erhaltung von Wohn- und Lebensraum geplant und umgesetzt werden.

Das Genossenschaftskapital ist offen und kann jederzeit mit neuen Genossenschaftern erhöht werden. Auswärtige und Einheimische, welche den Grundgedanken zum Erhalt von Lebens- und Wohnraum in Embd aktiv unterstützen wollen, können sich jederzeit an Mitglieder des Vorstandes wenden. Das Mitbestimmungsrecht in einer Genossenschaft richtet sich nicht nach der Höhe des einbezahlten Kapitals, sondern gemäss dem Kopfstimmprinzip nach der Anzahl der Genossenschafter. Auch damit wird dem genossenschaftlichen Gedanken der Gleichberechtigung nachgelebt.